

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Hof

**Jahrgang:** 2009  
**Nummer:** 11  
**Datum:** 9. September 2009

**Inhalt:** Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-  
Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Hof**

**Vom 7. August 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof vom 21. Juli 2008 (FH-Amtsblatt 11/2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Fundstellenangabe „FH Amtsblatt 1/2008“ ersetzt durch FH Amtsblatt 7/2008.
2. § 4 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz 3 angefügt: „Studierenden, die am Programm „Hochschule Dual“ teilnehmen, können weitere im Rahmen der Berufsausbildung/Berufsschule abgeschlossenen Fächer anerkannt werden, sofern eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Hof und der betreffenden Bildungseinrichtung vorliegt.“
2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert: Die Zahl „45“ wird durch die Zahl „30“ ersetzt.
3. In § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „Ausbildungsmoduls FH-Dual“ durch die Worte „Ausbildungsmodells Hochschule Dual“ ersetzt.
  - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt: „Studierende im Programm Hochschule Dual können bis zu drei Module des dritten Studienjahres (Ifd. Nrn. 10.1 – 10.5 der Anlage) in das zweite Studienjahr vorziehen.“
4. In § 7 Satz 1 werden die Worte „Informatik und“ gestrichen.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „Note“ durch die Worte „Noten des Praxisprojekts und“ sowie das Wort „geht“ durch das Wort „gehen“ ersetzt.

6. In der Anlage wird folgendes geändert:

- a) Die Spalte „Ergänzende Regelungen“ wird komplett gestrichen.
- b) Bei Fach 2.3 wird die Angabe in der Spalte „Art der Prüfung und Dauer in Minuten“ von „schrP90“ in „schrP120“ geändert; es wird die Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt.
- c) Bei Fach 2.3 wird hinter der Angabe StA die Fußnote „<sup>2)</sup>“ angefügt.
- d) Bei Fach 6.1 wird die Angabe in der Spalte „Art der Prüfung und Dauer in Minuten“ gestrichen; in der Spalte „Studienbegleitende Leistungsnachweise“ wird die Angabe „2 Kl60 <sup>2)</sup>“ eingefügt.
- e) Bei Fach 9.1 wird die Angabe in der Spalte „Art der Prüfung und Dauer in Minuten“ gestrichen.
- f) Bei Fach 9.1 wird in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen“ nach der Angabe „TN Pr“ die Fußnote „<sup>1)</sup>“ eingefügt.
- g) Bei Fach 9.1 wird in der Spalte „Studienbegleitende Leistungsnachweise“ die Angabe „StA u Kl60 <sup>2)</sup>“ eingefügt.
- h) Bei Fach 9.3 wird in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen“ „TN Pr<sup>3)</sup>“ eingefügt.
- i) Bei Fach 13.1 wird in der Spalte „Art der Prüfung und Dauer in Minuten“ hinter der Angabe „3x schrP60“ die Fußnote „<sup>2)</sup>“ eingefügt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2009 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 29. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 7. August 2009.

Hof, den 7. August 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2009.